

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.10.2016, 08:00 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	08:00 Uhr
Sitzungsende:	10:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jürgen Siemen

Mitglieder

Herr Rolf Petersen

Herr Cord Lausen

weitere Gemeindevertreter

Herr Helmut Erichsen

Frau Waltraud Lukoschus

Herr Björn With Bürgermeister

Verwaltung

Herr Hauke Scharf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.07.2016
- 4 Prüfung der Jahresrechnung 2014, Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 2016-12GV-014
- 5 Prüfung der Jahresrechnung 2015, Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 2016-12GV-015
- 6 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Auf der Tagesordnung stehen keine Punkte, die ggf. nichtöffentlich zu beraten wären. Sollte es dennoch im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung zur Beratung schützenswerter Belangen kommen, müsste zu gegebener Zeit erneut über den Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.07.2016

Zu der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

4. Prüfung der Jahresrechnung 2014, Beratung und Beschlussempfehlung Vorlage: 2016-12GV-014

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Der Kämmerer des Amtes Geltinger Bucht, Herr Hauke Scharf, erläutert ausführlich das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk. Der Ausschuss lässt sich einzelne Zahlen erläutern und prüft stichprobenartig die getätigten Zahlungen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, nach der Durchführung der erforderlichen Prüfungen, den aufgestellten Schlussbericht zur Jahresrechnungsprüfung 2014.

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung zu beschließen sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.966,89 € sollte im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnisrücklage gebucht werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	3	0	0

5. Prüfung der Jahresrechnung 2015, Beratung und Beschlussempfehlung Vorlage: 2016-12GV-015

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Der Jahresabschluss 2015 wird ebenfalls durch den Kämmerer erläutert und stichprobenartig durch den Ausschuss geprüft. Auch hier ergeben sich seitens des Ausschusses keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, nach der Durchführung der erforderlichen Prüfungen, den aufgestellten Schlussbericht zur Jahresrechnungsprüfung 2015.

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung zu beschließen sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.474,63 € sollte im Haushaltsjahr 2016 zur Ergebnisrücklage gebucht werden.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	3	3	0	0

6. Verschiedenes

Nachdem aus dem Ausschuss keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erteilt der Vorsitzende dem Zuhörer Herrn Uwe Rohlfing auf dessen Wunsch das Wort.

Herr Rohlfing beanstandet zunächst, dass die vorgelegte Bilanz kein Erstellungsdatum trägt. Dieser Hinweis wird von dem Kämmerer zur Kenntnis genommen.

Weiterhin geht er auf den Bilanzwert des Grundstücks neben dem Feuerwehrgerätehaus ein, der ihm deutlich zu hoch erscheint. Herr Scharf erläutert, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände gemäß § 55 GemHVO-Doppik grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfolgen hat. Da für Erwerb dieses Grundstückes Kaufpreis und Nebenkosten vorliegen, wurden diese folgerichtig bilanziert.

Da Herr Rohlfing der Meinung ist, dass der seinerzeit gezahlte Grundstückspreis deutlich über dem Grundstückswert (Bodenrichtwert) liegt, müsse eine entsprechende Differenz auf der Passivseite der Bilanz geführt werden, um das Vermögen der Gemeinde nicht „künstlich“ hoch zu halten.

Diese Auffassung wird durch den Kämmerer nicht geteilt.

Abschließend fragt Herr Rohlfing nach, ob diese Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Dies wird durch Herrn Scharf eindeutig verneint.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet der Vorsitzende die Ausschusssitzung und bedankt sich für die Mitarbeit und die Vorbereitung.

Vorsitz

Protokollführung